

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:53 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/009/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.05.2026 im Anglerheim am Silzer See, 76857 Silz stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.05.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.05.2026 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Elke Mandery	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Bernd Doll	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Nöthen	
--------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Albrecht	
-----------------	--

Christoph Singer	
------------------	--

Günter Weiß	
-------------	--

Sven Attmann	
--------------	--

Ralph Göpel	anwesend ab TOP 3
-------------	-------------------

Katharina Körner-Boos	
-----------------------	--

Peter Neumayer	
----------------	--

Stefan Stöbener	abwesend nichtöffentlicher Teil
-----------------	---------------------------------

Schriftführer

Günter Semmelsberger	
----------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Benjamin Schehl	entschuldigt
-----------------	--------------

Daniel Stengel	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Bauangelegenheiten
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage Flurstück 290
Vorlage: 10/143/III/168/2026
 - 3.2 Weitere Bauangelegenheiten
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing-Fahrzeug
Vorlage: 10/144/III/170/2026
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur barrierefreien Bushaltestelle
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellplatzgebühren für Wohnmobile inkl. Einführung einer Hundepauschale am See
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über die Organisation zur Einweihung des Bürgerhauses
 - 8 Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Bauendreinigung Umbau Dorfgemeinschaftshaus Silz
Vorlage: 10/142/III/155/2026
 - 9 Anfragen
 - 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage einer Künstlerin zur Aufstellung von Kunst am See
 - 9.2 Weitere Anfragen
 - 10 Informationen
-

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Top gab es keine Wortmeldung.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO eingegangen.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage Flurstück 290
Vorlage: 10/143/III/168/2026

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat die Ortsgemeinde Silz im Rahmen der vorliegenden Bauvoranfrage zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Entscheidung über die Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch aufgefordert.

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit angeschlossener Garage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 290, Gemarkung Silz, Waldstraße.

Die Antragsteller haben hierzu eine Bauvoranfrage zur grundsätzlichen planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens eingereicht. Seitens der Antragsteller wurde erklärt, dass grundsätzlich Bereitschaft

besteht, die Kosten einer möglichen Erschließung zu übernehmen.

Seitens der Bauverwaltung wurde die Angelegenheit planungsrechtlich, erschließungstechnisch, städtebaulich sowie naturschutzrechtlich geprüft.

Nach Auffassung der Bauverwaltung ist das Grundstück bauplanungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch zuzuordnen.

Eine Einordnung als Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch scheidet nach derzeitiger Einschätzung aus, da in diesem Bereich keine zusammenhängende Ortslage mehr vorliegt. Das Grundstück stellt städtebaulich den Übergang zwischen bestehender Ortslage und freier Landschaft dar. Ein Bebauungsplan besteht für den betreffenden Bereich ebenfalls nicht.

Das geplante Einfamilienhaus mit Garage stellt kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB dar. Das Vorhaben ist daher als sogenanntes „sonstiges Vorhaben“ gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Außenbereich nur zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Im Rahmen der Beteiligung der Versorgungsträger wurde die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels eingeholt.

Hiernach ist festzustellen, dass das Grundstück derzeit weder an die öffentliche Trinkwasserversorgung noch an die öffentliche Schmutzwasserentsorgung angeschlossen ist. Die erforderliche gesicherte Erschließung liegt damit derzeit nicht vor.

Seitens der Verbandsgemeindewerke wurde zwar ausgeführt, dass eine leitungsgebundene Erschließung grundsätzlich technisch möglich erscheinen könnte, jedoch bestehen derzeit weder eine konkret abgestimmte Erschließungsplanung noch verbindliche Vereinbarungen zur tatsächlichen Umsetzung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen.

Die grundsätzliche Bereitschaft der Antragsteller zur Kostenübernahme ersetzt die bauplanungsrechtlich erforderliche rechtliche und tatsächliche Sicherung der Erschließung nicht. Hierfür wären insbesondere eine konkret abgestimmte technische Planung, die rechtliche Sicherung der Leitungsführung, verbindliche vertragliche Regelungen sowie die tatsächliche Umsetzbarkeit der Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus liegt das Grundstück außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen. Aus Sicht der Bauverwaltung widerspricht das Vorhaben daher den grundsätzlichen städtebaulichen Zielsetzungen des Flächennutzungsplans.

Zusätzlich bestehen aus Sicht der Bauverwaltung erhebliche städtebauliche Bedenken hinsichtlich:

- der weiteren Ausdehnung der Bebauung in den Außenbereich,
- der Verlagerung des Ortsrandes,
- der möglichen Verfestigung bzw. Erweiterung einer Splittersiedlung sowie
- einer möglichen Vorbildwirkung für weitere Bauvorhaben im angrenzenden Außenbereich.

Nach den vorliegenden Unterlagen befindet sich das Grundstück zudem im Bereich bzw. unmittelbaren Umfeld eines dargestellten Vogelschutzgebietes. Hierdurch können zusätzliche naturschutzrechtliche Belange betroffen sein. Insbesondere können Auswirkungen auf Natur- und Artenschutzbelange nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass:

- das Grundstück bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist,
- kein privilegiertes Vorhaben vorliegt,
- die erforderliche gesicherte Erschließung derzeit nicht nachgewiesen ist,

- das Vorhaben außerhalb der dargestellten Wohnbauflächen des Flächennutzungsplans liegt,
- erhebliche städtebauliche Bedenken hinsichtlich einer weiteren Ausdehnung der Bebauung in den Außenbereich bestehen,
- eine mögliche Verfestigung einer Splittersiedlung nicht ausgeschlossen werden kann sowie
- zusätzliche naturschutzrechtliche Belange betroffen sein können.

Die Bauverwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass erhebliche planungsrechtliche, erschließungstechnische, städtebauliche sowie naturschutzrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen und empfiehlt, die Zustimmung gemäß § 36a BauGB nicht zu erteilen.

Der Rat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ auf dem Grundstück Flurstück Nr. 290, Gemarkung Silz, Waldstraße, nicht zu erteilen.

3.2 Weitere Bauangelegenheiten

Es lagen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing-Fahrzeug Vorlage: 10/144/III/170/2026

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Silz eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich. Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Silz, den Pfalzwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde der **Lindenplatz** identifiziert.

Standort:

Lindenplatz

76857 Silz

Flurstück: 19/2, 21/5, 22/3, 22/4

Netzbetreiber: Pfalzwerke

Eigentümer: 19/2: Ortsgemeinde
21/5, 22/3, 22/4: Katholische Kirchenstiftung

Der Lindenplatz ist aufgrund seiner Zentralität besonders gut geeignet. Es stehen ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Die präzise Verortung kann in Absprache mit den Projektbeteiligten nachfolgend erfolgen.

Der Platz wird insgesamt als technisch und wirtschaftlich geeigneter Standort bewertet.

Im vorliegenden Fall befindet sich die vorgesehene Fläche im Eigentum der Kirchengemeinde. Für den betreffenden Parkplatz ist jedoch bereits eine zukünftige Widmung vorgesehen. Die Errichtung der öffentlichen Ladeinfrastruktur kann daher grundsätzlich im Zusammenhang mit diesem Verfahren berücksichtigt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die geplante Widmung sowie die damit verbundenen Eigentums-, Nutzungs- und Haftungsfragen rechtlich abschließend geklärt werden. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Ladesäule beziehungsweise der zugehörigen Stellplätze ist dabei an die künftigen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der gewidmeten Fläche anzupassen und vertraglich abzusichern.

Der Standort kann somit vorbehaltlich der entsprechenden rechtlichen Klärungen und der vorgesehenen Widmung weiterverfolgt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen des Projekts zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Lindenplatz, Flurstück: 19/2, 21/5, 22/3, 22/4 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern einzuleiten.

5 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur barrierefreien Bushaltestelle

In der Sitzung am 21.04.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle einstimmig gefasst.

Nach eingehender Diskussion kamen Fragen bezüglich der Ausführung auf. Diese sollen mit der Gemeinde und den Planungsbeteiligten geklärt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme die weitere Vorgehensweise.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellplatzgebühren für Wohnmobile inkl. Einführung einer Hundepauschale am See

Nach eingehender Beratung wurde die Erhöhung der Stellplatzgebühr für Wohnmobile inkl. die Einführung einer Hundepauschale am Silzer See wie folgt beschlossen:

Die Gebühr für Wohnmobile soll von 10 € auf 12 € erhöht werden.

Die Hundepauschale wird mit 2 € pro Hund festgelegt.

Die Pauschale für den Strompreis wird von 3 € auf 4 € erhöht.

Die Aufwandsentschädigung für Helfer soll von 10 % der Einnahmen auf 15 % erhöht werden. Dies soll ab dem 1. Juni 2026 gelten.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung die Gebühr zu erhöhen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Organisation zur Einweihung des Bürgerhauses

Dieser Punkt wurde einstimmig zurückgestellt.

8 Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Bauendreinigung Umbau Dorfgemeinschaftshaus Silz Vorlage: 10/142/III/155/2026

Auf Wunsch der Gemeinde wurde ein Angebot für die Bauendreinigung eingeholt.

Die Gebäudereinigung Jörger aus Hagenbach hat hierzu ein Angebot mit folgendem Leistungsumfang angeboten:

- Reinigung der Fenster, Rahmen und Fensterbänke
- Reinigung sämtlicher abwaschbaren Oberflächen
- Reinigung sämtlicher Fußböden
- Reinigung der Sanitäranlagen
- Entfernung leicht anhaftender Verschmutzungen

Die Firma Jörger hat diese Leistungen zu einem Pauschalpreis von 3500 € angeboten zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Beseitigung hartnäckiger Verschmutzungen ist im Pauschalpreis nicht enthalten und erfolgt nach Aufwand.

Hierfür wird ein Stundenlohn in Höhe von 42,00 € berechnet.

Der Rat beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. Jörger Gebäudereinigung in 76767 Hagenbach zu erteilen.

9 Anfragen

9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage einer Künstlerin zur Aufstellung von Kunst am See

Eine Künstlerin hat angefragt, ob sie ihre Kunst dauerhaft am Silzer See Aufstellen darf.

Der Gemeinderat konnte sich mit den eingereichten Bildern der Künstlerin einen Eindruck verschaffen.

Der Gemeinderat beschloss mit 4 Ja – Stimmen und 7 Nein – Stimmen das Aufstellen von der Kunst am See abzulehnen.

9.2 Weitere Anfragen

Es gab keine weiteren Anfragen.

10 Informationen

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Klimapfad am Kerwesamstag eingeweiht wird. Es wird noch nach Helfern gesucht, die mit den Besuchern eine Führung machen wollen.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Der Schriftführer